

99065017007002, 99065017007002

Gesellenprüfung Teil I: Zulassung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10882035/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065017007002, 99065017007002
Leistungsbezeichnung I	Gesellenprüfung Teil I: Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildung, Ausbildungsplatz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.06.2010
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 36a Abs. 1 Handwerksordnung (HwO) • Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Teaser	
Volltext	Wenn Sie eine Berufsausbildung mit „gestreckter Gesellenprüfung“ (Gesellenprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen) absolvieren, benötigen Sie für Teil 1 eine gesonderte Zulassung. Um zu Teil 1 der Gesellenprüfung zugelassen zu werden, müssen Sie • die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene erforderliche Ausbildungszeit zurückgelegt haben, • Ausbildungsnachweise geführt und ggf. vorgeschriebene Zwischenprüfungen absolviert haben, • sich zur Prüfung anmelden bzw. durch Ihren Ausbilder anmelden lassen. Außerdem muss Ihr Berufsausbildungsverhältnis in die Lehrlingsrolle eingetragen sein. Dies gilt nicht, wenn der Eintrag aus einem Grund fehlt, den weder der Lehrling (Auszubildende) noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat. Über die Zulassung zur Gesellenprüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Hält er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss. Unter bestimmten Umständen, z.B. bei verkürzter Lehrzeit, kann der Fall eintreten, dass beide Teile der Gesellenprüfung am Ende der Ausbildungszeit zusammen durchgeführt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Ausgefüllter Zulassungsantrag • Vorgeschriebene Ausbildungsnachweishefte bzw. Berichtshefte • Ggf. Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an

Modul	Sachverhalt
	einer Zwischenprüfung • Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Unterweisungsmaßnahmen
Voraussetzungen	
Kosten	Die Prüfung ist für Lehrlinge (Auszubildende) gebührenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auszubildende sind für die Teilnahme an Prüfungen freizustellen. Für die Zeit der Freistellung wird den Auszubildenden die Ausbildungsvergütung weitergezahlt. Menschen mit Handicap sollten schon bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung auf ihre besonderen Belange hinweisen, damit diese bei der Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigt werden können. Auszubildenden, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, darf hieraus bei der Entscheidung über die Zulassung kein Nachteil erwachsen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die zuständige Handwerkskammer (HWK).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gesellenprüfung Teil I: Zulassung, Journeyman's examination Part I: Admission